

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 36.

München, den 19. Juli 1878.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschlieung vom 15. Juli 1878, die Behandlung der durch die Ausführung der Reichs-Prozeß-Ordnungen und des Reichsgerichts-Verfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe betr. — Königlich Allerhöchste Entschlieung vom 15. Juli 1878, die Vertagung des Landtages betr.

Königlich Allerhöchste Entschlieung, die Behandlung der durch die Ausführung der Reichs-Prozeß-Ordnungen und des Reichsgerichts-Verfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, nach Maßgabe des Artikels 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1848 — die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend — die Wahl der Ausschüsse für die Berathung der durch die Ausführung der Reichs-Prozeß-Ordnungen und des Reichsgerichts-Verfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe anzuordnen.